

Titel: Vereinsabrechnung – „einfach gemacht“ – ein Praxisbeispiel

Im letzten Artikel haben wir Ihnen allgemeine Informationen sowie Tipps zur Vereinsabrechnung bereitgestellt. Nun erhalten Sie zum besseren Verständnis ein vereinfachtes Praxisbeispiel samt dazugehöriger Kontrolle (Verprobung).

Der Jahresabschluss – Einnahmen-Ausgabenrechnung (EAR) samt Vermögensübersicht ist gemäß Vereinsgesetz spätestens bis 5 Monate nach Ablauf eines Rechnungsjahres aufzustellen. Wie sieht dieser aber konkret aus?

In der **Vermögensübersicht** sind sämtliche vermögenswerten Gegenstände (bspw. KFZ, Büroausstattung, Sparguthaben, Bank & Kassa, Forderungen gegenüber Dritten bspw. aus Sponsorgeldern, Subventionen etc.) und Schulden (aushaftende Darlehen oder Kredite, Lieferantenverbindlichkeiten, Leasingverträge etc.) abzubilden.

Sie müssen deswegen aber keine doppelte Buchhaltung erstellen. Es reicht eine Übersicht zum Stichtag.

In unserem **vereinfachten Beispiel** gehen wir davon aus, dass lediglich Vermögen in Form eines Bankkontos und der Kassa besteht:

Bsp. Vermögensübersicht zum 31.12.2023:

Bankguthaben zum 31.12.2023	11.500,-
Kassabestand zum 31.12.2023	350,-
Das Reinvermögen beträgt somit	11.850,-

In der **EAR** werden hingegen nur die Einnahmen und die Ausgaben erfasst, die im Kalenderjahr tatsächlich zu- bzw. abgeflossen sind (Zufluss-Abfluss-Prinzip).

Bsp. EAR 2023

Einnahmen

Mitgliedsbeiträge	15.000,-
Spenden und Subventionen	7.000,-
Einnahmen aus Veranstaltungen	4.500,-
Zinserträge	70,-
Summe Einnahmen	26.570,-

Ausgaben

Löhne und Gehälter	13.500,-
Reisespesen	2.500,-
Miete	6.000,-
Aufwand für Geräte	1.150,-
Büroaufwand	900,-
Beratungskosten	500,-
Summe Ausgaben	24.550,-

Der **Jahresüberschuss** beträgt somit **2.020,-** (26.570-24.550).

Alle Einnahmen und Ausgaben werden dabei über das Bankkonto bzw. über die Kassa geführt.

Kontrolle (Verprobung)

Zur Kontrolle vergleichen Sie den Bank- & Kassastand am Ende des Betrachtungszeitraumes mit dem Stand zu Beginn. Die Differenz daraus muss ident mit Ihrem Ergebnis der EAR sein.

Bankguthaben zum 31.12.2023	11.500,-
Kassabestand zum 31.12.2023	350,-
- Bankguthaben zum 31.12.2022	- 9.600,-
<u>- Kassabestand zum 31.12.2022</u>	<u>- 230,-</u>
	= 2.020,-

Das Ergebnis bedeutet, dass Ihre Geldmittel um EUR 2.020,- gestiegen sind. Die Verprobung hat somit ergeben, dass Sie richtig gearbeitet haben und die Vereinsabrechnung korrekt ist.

Beachten Sie, dass es etwas komplizierter und umfangreicher wird, sofern die Vermögensübersicht weitere Positionen (wie bspw. Forderungen oder Schulden) beinhaltet und wenn Abschreibungen (Wertminderungen von Vermögensgegenständen) in der EAR gebucht werden. In diesen Fällen ähnelt die Verprobung der einer doppelten Buchhaltung – was sich aber im ersten Moment schlimmer anhört, als es tatsächlich ist.

Haben Sie Fragen? Zögern Sie nicht uns anzurufen und unser kostenloses Steuertelefon zu nutzen. Wir freuen uns darauf!

Tipp: Denken Sie immer an die ordnungsgemäße Erfassung der Daten, damit Sie schneller an die Informationen kommen und Ihren Abschluss selbst kontrollieren können.

Weitere Tipps und Berechnungstools finden Sie auf unserer Homepage: www.slt-steuerberatung.at.

Sie haben Fragen? Zögern Sie nicht uns anzurufen (**01/ 493 13 99**) oder das **kostenlose Erstgespräch** zu nutzen. Wir freuen uns darauf!



Mag. René Lipkovich, Prof. Mag. Rudolf Siart,
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater in Wien,
SLT Siart Lipkovich + Team Treuhand GmbH & Co KG
1160 Wien
Thaliastraße 85
Tel: 01 4931399-0
e-mail: slt@slt.at

<https://www.slt-steuerberatung.at/>

Stand: 15.11.2024, Haftung ausgeschlossen